

Herrn  
Bürgermeister der Stadt Nettetal  
Christian Wagner  
Doerkesplatz 11

41334 Nettetal

Rathaus  
Lobberich, Doerkesplatz 5

1. OG

Auskunft erteilt:  
Hajo Siemes

Telefon: 02153 898-8505  
Telefax: 02153 898-98505  
E-Mail  
WIN-Fraktion@nettetal.de

Datum  
15. Februar 2011

### **Antrag gem. § 15 der Geschäftsordnung des Rates**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagner,

wir bitten Sie, die nachfolgenden Anträge unter dem Tagesordnungspunkt „Verwendung des städtischen Anteils an der Goerigk-Stiftung“ (Vorlage Nr. 636/2009-14) des nächsten Haupt- und Finanzausschusses zur Beschlussfassung vorzulegen und getrennt voneinander zur Abstimmung zu bringen.

#### **Anträge inklusiv Begründung:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die von der WIN-Fraktion in der Anlage zur Verfügung gestellte Kopie der Original-Stiftungsurkunde der Privat-Stiftung Goerigk zur Kenntnis und betrachtet diese als Ausgangspunkt sämtlicher weiterer Beratungen.

#### Begründung:

Jeder kann sofort erkennen, dass es sich bei der Satzung der Privatstiftung Goerigk, welche die Verwaltung der Vorlage beigefügt hat, nicht um die Original-Stiftungsurkunde handelt. Neben den Unterschriften und dem Siegel der katholischen Kirchengemeinde St. Clemens Kaldenkirchen fehlen die §§ 8, 9 und 10. Insbesondere § 9 regelt die Auflösungsmodalitäten und die Verpflichtung, das vorhandene Kapital „bis ANNO 2012 in Kaldenkirchen für soziale Zwecke oder soziale Einrichtungen auszugeben.“ Aber auch die Präambel sowie alle anderen Paragraphen der vorgelegten Satzung der Verwaltung entsprechen nicht der Stiftungsurkunde.

Schon mit Mail vom 18.08.2010 (!) bat die WIN-Fraktion beim zuständigen Ersten Beigeordneten darum, die Original-Stiftungsurkunde vorzulegen, damit grundsätzliche Fragen frühzeitig geklärt werden können. Dies ist nicht geschehen ist. Keinesfalls sollte jedoch nunmehr eine von der WIN-Fraktion als möglicher Entwurf zu charakterisierende Satzung der Verwaltung (Stand: 22.11.1995) zum Gegenstand von weitreichenden Entscheidungen sein. Dies sollte allein die unterschriebene Original-Stiftungsurkunde vom 17.12.1995 sein.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass die Vorlage Nr. 636/2009-14 in der Begründung unter Punkt 1 und 2 inhaltlich falsch ist.

Begründung:

Die Vorlage der Verwaltung ist inhaltlich falsch, weil in:

Nr. 1 der Eindruck entsteht, dass auch Kindergärten oder Vereine gemäß eines vermeintlichen Stiftungszwecks berücksichtigt werden sollen. Sicherlich ist es lobenswert, Kindergärten zu unterstützen. Allerdings ergibt sich dies eben gerade nicht aus der Stiftungsurkunde.

Hier zeigt sich das ganze Dilemma der Vorlage Nr. 636/2009-14. Offensichtlich scheint die Verwaltung nicht im Besitz der Original-Stiftungsurkunde zu sein. Dies ist schwer nachvollziehbar, da sie ja auch von dem damaligen Leiter des Sozialamtes, Herrn Wilfried Heerstraß, unterschrieben wurde und dieser das Original sicherlich archiviert hat.

In § 6 letzter Satz der Satzung der Verwaltung heißt es „Soziale Einrichtungen können bei der Vergabe ebenfalls berücksichtigt werden, z.B. Kindergärten, Alten – und Krankeneinrichtungen, Pflegedienste o.ä.“ Diese Passage taucht jedoch in der Original-Stiftungsurkunde eben gerade nicht mehr auf. Von Vereinen ist ferner in der Stiftungsurkunde überhaupt nicht die Rede.

Nr. 2 Bezug genommen wird auf die Satzung der Verwaltung. Diese ist – wie gerade dargelegt - unvollständig und unrichtig.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass die Vorlage Nr. 636/2009-14 zwar die Verwendung der Zinserlöse in der Zeit von 1996 bis 2010 richtig wiedergibt (Punkt 3 der Begründung), jedoch die Zinserlöse nicht entsprechend dem Stiftungszweck, wie er sich primär aus dem Testament und sekundär aus der Stiftungsurkunde ergibt, verwendet worden sind.

Begründung:

Wie soeben dargelegt, werden Kindergärten in der Original-Stiftungsurkunde nicht erwähnt. Von Schulen, die insgesamt 17.771 € bekommen haben, ist weder in der Satzung der Verwaltung noch in der Original-Stiftungsurkunde die Rede.

Wenn darüber hinaus Gelder für die Anschaffung von Außenspielmaterial eines Kindergartens (1996), eines Sprungretters für einen Löschzug (1997), eines Overheadprojektors sowie eines Moderatorenkoffers (1998) ausgelegt worden sind und ferner ein Schülercafé (2000) eingerichtet wurde, ist die Zweckverwendung nach der Stiftungsurkunde so nicht gegeben. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass dafür auch noch der Fachbereich 50 zuständig sein soll.

Aus unserer Sicht ging es der Stifterin darum, dass das Schwergewicht, der Ausgaben Armen, Bedürftigen, Hilfslosen, Kranken u.ä. zukommt, sie also Menschen in Notlage unmittelbar helfen wollte.

4. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass der Mensabau in Kaldenkirchen im Vorfeld der Umsetzung des Baus solide finanziert wurde (Vorlage Nr. 442/2009-14, Punkt 2; Wirtschaftsplan des Nettebetriebs 2011 [74/2011, Geschäftsbereich Immobilien]). Folglich ist es nicht erforderlich, dass Stiftungskapital der Goerigk-Stiftung nachträglich in die Finanzierung der Mensa einfließen.

Begründung:

Wie sich aus der Vorlage Nr. 442/2009-14, Punkt 2 sowie dem Wirtschaftsplan des Nettebetriebs 2011 (74/2011, Geschäftsbereich Immobilien) ergibt, sind Mittel aus der Goerigk-Stiftung für die Finanzierung der Mensa in Kaldenkirchen weder eingeplant noch erforderlich. Will man nun in einen Bau, bei dem bereits eine intensive Diskussion und Beschlussfassung über die Finanzierung stattgefunden hat, Kapital der Goerigk-Stiftung einfließen lassen, drängt sich der Verdacht auf, dass diese Mittel schon lange eingeplant wurden. Dies hätte man dem zuständigen Fachausschuss Nettebetrieb mitteilen müssen.

- Über die Verwendung des in der Beschlussvorlage nicht angesprochenen, aber noch vorhandenen, städtischen Anteils des Zinsertrages der Goerigk-Stiftung in Höhe von 6.972,49 € entscheidet der Leiter des Fachbereich Soziales (FB 50), namentlich zur Zeit Herr Michael Theven, so wie es sich aus dem eindeutigen und klaren Wortlaut des § 5 der Original-Stiftungsurkunde ergibt.

Begründung:

In § 5 der Stiftungsurkunde ist festgelegt, dass die Verteilung der Zinsen neben den anderen in der Original-Stiftungsurkunde erwähnten Organisationen auch über das Sozialamt der Stadt erfolgen kann. Der Wortlaut des § 5 beinhaltet zwar eine Ermessensentscheidung. Vom Schulamt oder Sportamt ist allerdings in der Stiftungsurkunde nicht die Rede. Folglich durften die Zinsen auch nicht vom Schul- oder Sportamt (FB 40) verteilt werden.

Ferner gehörte die jeweilige Sozialamtsleitung dem Stiftungsrat an. Nicht zuletzt bis Ende 2004 wurden die Zinsen auch immer von FB 50 verteilt. Dass dies in der Zeit von 2005 bis 2009 und für einen Teil der Zinserträge auch in 2010 nicht mehr geschehen ist, findet nicht die Zustimmung der WIN-Fraktion. Jedoch sind die Vorgänge abgeschlossen. Aber man sollte aus diesem Fehler lernen und sich für den Restanteil aus 2010 sowie 2011 unbedingt satzungskonform verhalten.

- Bei der Entscheidung zur Verteilung des städtischen Anteils des vorhandenen Stiftungskapitals der Goerigk-Stiftung in Höhe von 228.461,33 € wird der Leiter des Fachbereich Soziales (FB 50), namentlich zur Zeit Herr Michael Theven miteinbezogen, so wie es sich aus der Präambel und der Gesamtsicht der Stiftungsurkunde ergibt.

Begründung:

Der Leiter des Sozialamtes bzw. nun der Leiter des Fachbereiches Soziales ist ohne Namensnennung ausdrücklich im Testament sowie in der Stiftungsurkunde erwähnt worden. Da er keine eigene Rechtspersönlichkeit hat und dies der Stifterin beim Abfassen ihres Testaments bekannt war, konnte es nur so formuliert werden, dass die Stadt Nettetal als Rechtssubjekt das Kapital im Auflösungsfall erhält. Die Gesamtsicht ergibt jedoch, dass der jeweilige Leiter des Fachbereichs Soziales unbedingt einzubeziehen ist.

- Ferner können die Bürgerinnen und Bürger aus Kaldenkirchen der Verwaltung bis zur übernächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung (09.06.11) Vorschläge zur Verwendung des Stiftungsanteils unterbreiten.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger Kaldenkirchens sollen in einen transparenten Prozess mit einbezogen werden. Die Bevölkerung weiß sicherlich auch, wo Hilfe in der unmittelbaren Nachbarschaft geboten ist.

8. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt nochmals eindeutig fest, dass der städtische Anteil des Stiftungskapitals aus der Goerigk-Stiftung gem. § 9 der Original-Stiftungsurkunde für soziale Zwecke oder Einrichtungen in Kaldenkirchen ausgegeben wird. Ferner stellt der Ausschuss fest, dass dieser Stiftungszweck durch § 1 der Original-Stiftungsurkunde konkretisiert wird. Danach verfolgt die Privatstiftung Goerigk ausschließlich soziale und gemeinnützige Zwecke, „wobei der Schwerpunkt der Ausgaben bestimmt ist für Arme, Bedürftige, Hilfslose, Kranke u.ä.“

Begründung:

Der in § 1 genannte Passus findet sich sowohl im Testament wie auch in der Original-Stiftungsurkunde. Er bestimmt zwingend den Stiftungszweck. An diesem müssen sich alle Maßnahmen messen lassen. Der Mensabau, der Bau der Doppelturnhalle oder andere Bauten sind davon nicht erfasst.

Sollte die Verwaltung von ihrem Vorschlag in Nr. 4 der Beschlussvorlage nicht abrücken wollen, hat die Testamentsvollstreckerin sich vorbehalten zu klagen. Die WIN-Fraktion im Rat der Stadt Nettetal will nicht zuletzt durch diese Einzelanträge, eine Klage und ein damit einhergehender Schaden für die Stadt Nettetal verhindern. Ferner wird die WIN-Fraktion alle parlamentarischen und außerparlamentarischen Maßnahmen prüfen, um die Testamentsvollstreckerin zu unterstützen, damit der Wille der Stifterin korrekt umgesetzt wird.

9. Die Verwaltung richtet für die Mittel der Goerigk-Stiftung ein eigenes Konto ein.

Begründung:

Mit Email vom 11.02.11 an den zuständigen Ersten Beigeordneten regte die WIN-Fraktion an, ein eigenes Konto (Sonderkonto) für die Goerigk-Stiftung einzurichten. Damit soll auch der tatsächliche Geldfluss transparent dargestellt werden. Dies deshalb, damit nicht der Eindruck entsteht, dass das Geld im allgemeinen Haushalt „untergeht“ oder gar zweckwidrig eingesetzt werden könnte. Aus der telefonischen Rücksprache mit dem Kämmerer am gleichen Tag ergab sich, dass die Einrichtung eines eigenen Kontos möglich sei. Ferner stellte sich heraus, dass man auch haushaltsrechtlich für die Verwendung der Mittel in 2012 eine Rücklage bilden könne. Somit könnte insgesamt völlige Transparenz hergestellt werden.

10. Die Verwaltung bzw. konkreter - der Leiter des Fachbereich Soziales (FB 50), zur Zeit Herr Michael Theven, nimmt als Mitglied der Stiftungsleitung Kontakt zu den anderen Mitgliedern der Stiftungsleitung auf. Er soll sondieren, ob ein einstimmiger Beschluss nach § 7 Satz 6 der Original-Stiftungsurkunde gefasst werden kann, um § 9 Satz 2 der Stiftungsurkunde hinsichtlich einer möglichen, zeitlichen Streckung für die Verwendung des vorhandenen Stiftungskapitals zu ändern.

Begründung:

Der WIN-Fraktion ist bekannt, dass seitens der katholischen Pfarre St. Clemens angefragt worden ist, ob die Verpflichtung zur Ausgabe der Mittel „bis ANNO 2012“ nicht verlängert werden kann (§ 9 Satz 2 der Stiftungsurkunde).

Die Testamentsvollstreckerin hat ihre Bereitschaft erklärt, hier einen einstimmigen Satzungsänderungsbeschluss herbei zu führen, damit das Geld nicht innerhalb von nunmehr zweiundzwanzigmonaten „auf den Kopf gehauen“ werden muss. Vielmehr geht es um die sinnvolle Verwendung des vorhandenen Kapitals im Sinne der Stifterin.

11. Die Verwaltung trägt dafür Sorge, dass die in § 6 der Original-Stiftungsurkunde geregelte Verwendung von Geldmitteln der Stiftungsleitung mitgeteilt wird. Hierzu ist der Stiftungsleitung die durch die WIN-Anfrage vom 25.01.11 zustande gekommene Vorlage Nr. 644/2009-14 zukommen zu lassen. Ferner sind der Stiftungsleitung die genauen Verwendungen nachzuweisen.

Begründung:

Die Verwendungsnachweispflicht ergibt sich aus § 6 der Original-Stiftungsurkunde und ist bislang nicht immer konsequent von der Verwaltung eingehalten worden.

12. Die Verwaltung bittet die anderen beiden Destinatäre darum, dass die Stiftung korrekt abwickelt wird, hierbei insbesondere darum, dass in einer letzten Sitzung der Stiftungsleitung ein rechtskräftiger Beschluss zur Auflösung der Stiftung herbeigeführt wird.

Begründung:

Es ist ein rechtskräftiger Beschluss zur Auflösung der Stiftung zu fassen, damit auch formell die Auflösung der Stiftung beurkundet wird.

13. Die Verwaltung bittet die anderen beiden Destinatäre darum, die jeweiligen Mittel in Höhe von 228.461,33 € zweckgerecht zu verwenden. Insbesondere sollen weder die Zinserträge noch das vorhandene Stiftungskapital der Goerigk-Stiftung unmittelbar oder mittelbar in den Bau der Kaldenkirchener Doppelturnhalle oder in andere Gebäude fließen.

Begründung:

Da es nicht im Sinne der Stifterin war, den maroden Haushalt der Stadt Nettetal oder bereits vor Stiftungsauflösung seit langem geplante Bauprojekte zu finanzieren, möge die Verwaltung dies auch noch mal bei den anderen Destinatären klar stellen.

Was den Willen der Stifterin und der Auslegung dieses Willens angeht, ist nicht zu vergessen, dass es noch Zeitzeugen gibt, nämlich die Testamentsvollstreckerin Frau Elisabeth Frenken und den Verfasser der Stiftungsurkunde Herrn Leo Frenken.

Die Annahme der hier dargestellten Einzelanträge sollte selbstverständlich sein, da sie dem Willen der Stifterin, Frau Josefa Goerigk, entspricht. Sie ergeben sich aus dem Testament und der Stiftungsurkunde. Wenn nicht eine eindeutige, klare und unmissverständliche Transparenz hinsichtlich der Verwendung des Stiftungskapitals und der Zinserlöse geschaffen wird, wird man dem Andenken der Stifterin sowie dem Stiftungszweck nicht gerecht.

Anmerkung zu den Begrifflichkeiten: Wenn hier von der „Original-Stiftungsurkunde“ bzw. „Stiftungsurkunde“ die Rede ist, ist die Original-Satzung der Privatstiftung Goerigk vom 17.12.1995 gemeint, die die WIN-Fraktion als Anlage hier vorlegt. Wenn von „Satzung der Verwaltung“ die Rede ist, ist die Satzung gemeint, die die Verwaltung der Vorlage Nr. 636/2009-14 als Anlage 2 beigelegt hat und vom 22.11.1995 datiert ist.

Mit freundlichen Grüßen



Hajo Siemes

Fraktionsvorsitzender der WIN-Fraktion im Rat der Stadt Nettetal



FRAKTION IM RAT DER STADT NETTETAL

Anmerkung: Die Anträge der WIN-Fraktion sind mit der Testamentsvollstreckerin Frau Elisabeth Frenken und dem Verfasser der Stiftungsurkunde Herrn Leo Frenken sowohl formell als auch inhaltlich abgesprochen worden. Von beiden werden die hier vorgelegten Anträge unterstützt.